

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	76 (2003)
Artikel:	"Von der finsternen Seite wird gewühlt..." : die Reorganisation des Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes
Autor:	Ankli, Remo
Kapitel:	4: Die Reorganisation
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die Reorganisation

4.1 Der Gang der Ereignisse

Die Interpellation

Die Ereigniskette, die zur Aufhebung des Klosters Mariastein, dem «spektakulärste[n] Ereignis im solothurnischen Kulturkampf»,¹³⁷ führte, nahm ihren Anfang mit einer parlamentarischen Interpellation im Kantonsrat: Bankdirektor Simon Kaiser und sein Ratskollege Leo Weber begehrten von der Regierung Auskunft über die «Verhältnisse und Leistungen, sowie über die civilrechtliche Stellung und die Vermögensverwaltung des Klosters Mariastein».¹³⁸ In der mündlichen Begründung des Begehrens unterbreitete Kantonsrat Kaiser ein wahres Sündenregister des Klosters. Dieses reichte von Misswirtschaft in der klösterlichen Ökonomie und mangelnder Wissenschaftlichkeit der Klosterschule über eine bevorstehende Flucht der Konventualen ins Ausland bis zur unstatthaften Einflussnahme auf das politische Verhalten der Klosterpächter und -angestellten. Das erklärte Ziel des Vorstosses war die «gänzlich weltliche Verwaltung des Klosters». Nachdem die Regierungsvertreter signalisiert hatten, dass sie mit dem Anliegen der Interpellation übereinstimmten, wurde diese gegen den Widerstand der konservativen Opposition für erheblich erklärt.

Am 4. Juli 1874 beschloss der Regierungsrat auf Antrag Vigiers, dem Kloster die Verwaltung seines Vermögens zu entziehen und für diese Aufgabe einen staatlich bestellten Verwalter einzusetzen.¹³⁹ Diesem Entscheid folgte zwei Tage darauf die Vollstreckung: Am 6. Juli traf eine Delegation unter der Führung von Regierungsrat Urs Heutschi, der als Regierungskommissär amtete, in Mariastein ein. Sie eröffnete den Konventualen offiziell den Beschluss des Regierungsrates und nahm gleich am ersten Tag die Kassen des Abtes und des Grosskellners, die Schuldscheine und die Buchhaltung in Verwahrung.

Die staatliche Klosterverwaltung

Nach zehn Tagen reiste die Delegation wieder ab und liess Josef Schenker, Notar von Olten, als Klosterverwalter zurück. Über den

¹³⁷ WALLNER, Solothurn (1992) 534.

¹³⁸ Debatte über die Interpellation: KRV 1874, 192–202.

¹³⁹ Vgl. RRB Nr. 1214 vom 4. Juli 1874.

oktroyierten Verwalter wusste der Abt rückblickend nichts Gutes zu berichten:

«Dieser Namenkatholik, der während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes an dem Gnadenorte, nur ein einziges Mal in die Kirche hineinschaute, aber gar nie in einer Messe [...] beiwohnte, aber bei jeder Gelegenheit über die Mönche & ihr Gebaren an der hl. Stätte, über die Dummheit der Wallfahrer herzog, hatte sich sehr bald verhasst gemacht.»¹⁴⁰

Der Regierungsrat dagegen fand für die Kooperationsbereitschaft des Klosters positive Worte:

«Die ganze Übernahme ging ohne die geringste Störung vor sich; das Kloster legte keinerlei Hindernisse in den Weg.»¹⁴¹

Die wichtigste Aufgabe, die Verwalter Schenker zu erledigen hatte, war die Erstellung eines detaillierten Inventars¹⁴² sämtlicher Besitzungen des Klosters. Dabei sollte laut Anweisung von Regierungsrat Heutschi unter anderem darauf geachtet werden, wieviel Boden das Kloster selbst bewirtschaftete und wie hoch die Erträge aus der Eigenwirtschaft und den Kapitalien waren.¹⁴³ Das Inventar wurde im September 1874 vollendet.

Für die umfangreichen Waldungen des Klosters Mariastein in Beinwil wurde ein neuer Bannwart eingesetzt, denn der alte Förster sass wegen Totschlags im Gefängnis.¹⁴⁴ Gleichzeitig erhielt alt Oberförster Brosi den Auftrag, den Zustand des klösterlichen Waldes zu inspizieren und einen Bericht darüber zu verfassen.

¹⁴⁰ KMA: Akten 1874 I (undatiert).

¹⁴¹ «Bericht an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die Verwaltung und Liquidation des Vermögens der aufgehobenen Klöster und Stifte und die Ausführung der Bestimmungen des Aufhebungsdekretes, erstattet vom Regierungsrath, Solothurn, 26. November 1875.» Im Folgenden zitiert als: Bericht vom 26. November 1875.

¹⁴² Es wurden die Liegenschaften, die Kapitalien, die ausstehenden Zinsen und Rechnungen, bares Geld, aber auch die Beweglichkeiten inventarisiert; dies ging von der Mistgabel in der Scheune, dem Zuber im Waschhaus, über die sechs Saum Markgräfler Wein des Jahrgangs 1859, zu 1900 Rosenkränzen im Wechsel bis zum Heiland aus Elfenbein in der Zelle des Abtes.

¹⁴³ StASO: Akten 1804–1880 (Brief an Schenker vom 20. Juli 1874).

¹⁴⁴ Schenker beschuldigte den ehemaligen Förster zudem, ohne Wissen des Klosters Holzverkäufe getätigt zu haben; «Die erhaltenen Mittheilungen beweisen, dass Förster Allemann sich vollständig in den Händen der Holzhändler befand & thun musste, was diese wollten. Es bedarf einer charakterfesten energischen Persönlichkeit als Förster, um dem eingerissenen Unfug zu steuern.» StASO: Akten 1804–1880 (Brief an das Finanzdepartement vom 6. August 1874).



Abb. 4: Klosterhof von Mariastein (aktuelle Aufnahme).

Schenker seinerseits unterrichtete die Regierung über den Zustand der Gebäulichkeiten des Klosters. Zu diesem Zweck erstellte Bannwart Heizmann ein Verzeichnis über die notwendigen Reparaturen an den Klosterhöfen in Beinwil; dabei sticht vor allem die grosse Menge Ziegel und Schindeln hervor, die zur Erneuerung der Dächer benötigt wurde. Was die Gebäulichkeiten in Mariastein anbelangte, meldete Schenker:

«Der Unterhalt der Gebäude lässt Vieles zu wünschen übrig. Grössere Reparaturen wären zwar nicht gerade nothwendig, hingegen sieht Alles verlottert & in schlechtem Zustande aus, fast ruinenartig. Den Umfassungsmauern entlang liegt überall Schutt & Kericht & wuchern mehrere fusshohe Brennesseln etc., so namentlich zu beiden Seiten des Eingangs zur Schule. Im Innern der Gebäude lässt die Reinlichkeit ebenfalls Viel zu wünschen übrig, namentlich in den Wohnräumen der Conventualen, wo in manchen Alles mit Staub bedeckt und durcheinander liegt. Die Zimmergeräthschaften sind zum Theil in erbärmlichem Zustand. Neue scheinen die letzten 50 Jahre keine angeschafft worden zu sein. In der Schule sieht es nicht besser aus. Die Schulbänke & Möbel sind schmutzig, die Wandkarten etc sind so schwarz & beschmutzt, dass kaum mehr Etwas darauf zu unterscheiden ist. Ueberall fehlen strenge Ordnung & Sauberkeit. Von der Scheuer & Schöpfen ist das Gleiche zu sagen. Alte Wagen & Geräthe liegen ausserhalb der Gebäude im Wetter. Ebenso liegen in den Schöpfen & Kammern neue & alte unbrauchbare Feldgeräthe im Staub & Schmutz bunt durcheinander. Das Ganze stellt ein Bild der Auflösung & Zerfalls dar.»¹⁴⁵

¹⁴⁵ StASO: Akten 1804–1880 (Brief an das Finanzdepartement vom 13. August).

Bei der Durchsicht der Buchhaltung fiel Schenker auf, dass einige Schuldner drei bis sechs Zinszahlungen im Ausstand waren.

Der Regierungsrat beschliesst die Aufhebung

Gestützt auf die Rapporte von Verwalter Schenker, die teilweise wörtlich zitiert wurden, redigierte Regierungsrat Vigier den «Bericht und Antrag»¹⁴⁶ an das Parlament, dem Kloster Mariastein zusammen mit den beiden Chorherrenstiften St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd die «korporative Selbständigkeit» zu entziehen.¹⁴⁷ Am 29. August versah der Regierungsrat den Antrag Vigiers mit dem Vermerk «berathen & genehmigt».¹⁴⁸

Die nahe liegende Möglichkeit, den Missständen rund um das Kloster mit einer Fortführung der staatlichen Zwangsverwaltung abzuheften und damit eine Aufhebung zu vermeiden, beurteilte die Regierung klar negativ, denn Konvent und Verwaltung würden sich gegenseitig im Wege stehen:

«Wir würden [...] zu unzähligen Schwierigkeiten gelangen, wenn der Eine (der Staat) auszahlen und verwalten, der Andere (das Kloster) verwenden und mit dem Ausbezahnten leben müsste. [...] Eine Verwaltung des Staates mit Beibehaltung des Klosters in seinem gegenwärtigen Bestand ist ein nicht haltbares Zwitterding.» Es käme zu einem beständigen Kampf zwischen Kirche und Staat, denn «die geistige Tendenz des Klosters und seiner Schule ist eine andere, als die unseres gegenwärtigen schweiz. republikanischen Staates».

Bei der Debatte über die Interpellation Kaiser/Weber war die Frage nach der Weiterexistenz der beiden Stifte St. Urs und Viktor und St. Leodegar nicht in Frage gestellt worden. Im Bericht vom 29. August wurden sie nun «überraschend»¹⁴⁹ in das Verdikt der Auf-

¹⁴⁶ Vollständiger Titel: «Bericht und Antrag an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und Viktor zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd».

¹⁴⁷ Diese Formulierung diente im 20. Jahrhundert als Ansatzpunkt für die Wiederherstellung des Klosters. Ein juristisches Gutachten kam 1964 zum Schluss, dass der Entzug der korporativen Selbständigkeit im Falle von Mariastein «nicht einer «Aufhebung» im Sinne der Bundesverfassung gleichkommt, da gleichzeitig Art. 2 [des Volksbeschlusses von 1874] die Weiterführung der Wallfahrt durch Mitglieder des Klosters garantierte». SCHENKER, Lukas, Exil und Rückkehr des Maria- steiner Konventes 1874–1981, Mariastein 1998, 167.

¹⁴⁸ RRB Nr. 1531 vom 29. August 1874.

¹⁴⁹ STADLER, Kulturkampf (1996) 535.

hebung miteinbezogen.¹⁵⁰ Die Stifte waren in den vorangegangenen Jahrzehnten in Agonie verfallen; ein Zustand, zu dem der Staat kräftig mit beigetragen hatte. Um ihre Aufhebung zu legitimieren, bedurfte es keines sehr grossen argumentativen Aufwandes mehr.¹⁵¹

Die Aufhebungsdebatte im Kantonsrat¹⁵²

Die ausserordentliche Kantonsratssitzung zur Beschlussfassung über die Klosteraufhebung dauerte vom 16. bis zum 18. September. Am ersten Tag wurde das Geschäft einer Kommission mit fünfzehn Mitgliedern überwiesen, die den Gegenstand vorberaten sollte. Der Kommission gehörten unter anderem die Interpellanten Simon Kaiser und Leo Weber, der Fabrikant C. F. Bally, aber auch die konservativen Politiker Anton Glutz und Josef von Sury an. Am folgenden Tag begann um acht Uhr die Debatte, in der über Eintreten oder Rückweisung entschieden wurde. Als die Sitzung um neunzehn Uhr, nach elfstündiger Redeschlacht, geschlossen wurde, hatte der Kantonsrat unter Namensaufruf mit 70 zu 31 Stimmen für Eintreten entschieden, womit dem Kloster Mariastein und den Stiften St. Urs und Viktor und St. Leodegar die «korporative Selbständigkeit» entzogen wurde.

Die vermögensrechtlichen Bestimmungen

Nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung beriet der Rat am 18. September die Details der Bestimmungen, um die weitere Verwendung des Vermögens der Institute nach ihrer Aufhebung zu regeln. Dabei kamen – nicht zuletzt aus abstimmungstechnischen Gründen – alle Gemeinden des Kantons auf ihre Kosten; Stadler spricht deshalb von einer «Geschenktaktik der Regierung».¹⁵³ Kantonsrat Hirt hatte sich bereits in seinem Votum vom Vortag gegen dieses Giesskannenprinzip gewandt. Er sei verwundert, so meinte er ironisch, dass man nicht gleich beschlossen habe, das ganze Vermögen direkt an die Bevölke-

¹⁵⁰ Im Falle von St. Leodegar in Schönenwerd arbeitete der Schuhfabrikant C. F. Bally energisch auf die Aufhebung des Stiftes hin.

¹⁵¹ Dies wird bereits an den Seitenzahlen ablesbar: Der Teil des regierungsrätlichen Aufhebungsantrages über Mariastein umfasste 29, die Abschnitte über die beiden Stifte zusammen aber nur knapp 9 Seiten.

¹⁵² KRV 1874, 249–350.

¹⁵³ STADLER, Kulturkampf (1996) 537.

rung zu verteilen; «es hätte doch wenigstens einen lustigen Tag gegeben». Es werde an die niedersten Leidenschaften des Volkes appelliert. «Dieses Vorgehen würde sich sonst als Bestechung qualifizieren, wenn man es aber im Grossen treibt, macht es nichts.»

Artikel 2 der bereinigten Vorlage¹⁵⁴ besagte, dass die «kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein» an den Kanton Solothurn übergingen, «sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise; desgleichen sollen alle religiösen Verpflichtungen, welche dem Kloster in den Gemeinden obliegen, auch fernerhin erfüllt werden». Die sichtbarste und abstimmungstaktisch relevanste Folge dieser Bestimmung war, dass damit die Wallfahrt in Mariastein aufrechterhalten bleiben sollte.

Nach Artikel 3 wurden die Vermögensrechte der Kollaturgemeinden ausgeschieden, um dort die Seelsorge fernerhin zu gewährleisten.¹⁵⁵

Aus dem Vermögen der drei Stiftungen wurden weiter die Pensionen für die Konventualen bzw. für die Chorherren bezahlt.¹⁵⁶ Für die Errichtung einer Bezirksschule in Mariastein schied man die notwendigen Gebäulichkeiten aus und stellte 50000 Franken bereit. Für die Krankenpflege in der Amtei Dorneck-Thierstein wurde der Betrag von 20000 Franken vorgesehen. Mit jeweils kleineren Beträgen wurden ärmere katholische Gemeinden und der Pensionsfonds für alte Pfarrer unterstützt. Das restliche Vermögen floss in den neuzugründenden «Allgemeinen Schulfonds», aus dem, abgestuft nach ihrer Finanzkraft, allen Gemeinden des Kantons Beiträge zum Unterhalt der Schulen geleistet wurden.

Die notwendige Volksabstimmung über den Beschluss des Kantonsrates, dem Kloster Mariastein seine korporative Selbständigkeit zu entziehen, wurde auf den 4. Oktober festgesetzt.

Am 18. September, nachdem die Aufhebung durch das Parlament abgesegnet worden war, traf in Mariastein ein Telegramm des Klosters Einsiedeln ein: «Unsere innigste Theilnahme. Die Menschen haben gerichtet. Gott wird es ebenfalls thun!»

¹⁵⁴ KMA: Akten 1874 II.

¹⁵⁵ Die Regelungen betreffend die beiden Stifte waren ähnlich ausgestaltet.

¹⁵⁶ Für Details siehe Teil IV.

4.2 Exkurs: Die Übersiedlung ins Elsass¹⁵⁷

Das Kloster wird mürbe

Was war im Vorfeld der Kantonsratsdebatte vom 27. Mai geschehen? Was hatte es damit auf sich, wenn in der Debatte mehrfach, nicht zuletzt von den beiden Regierungsräten Vigier und Jecker angedeutet wurde, im Kloster würden Auswanderungspläne geschmiedet? Die Beantwortung dieser Fragen ist deshalb von Belang, weil der Castex-Handel, der hinter diesen Andeutungen steckte, den konkreten Anlass zum Aufhebungsentscheid bot und der Regierung «einen erwünschten Vorwand in die Hände spielte»,¹⁵⁸ oder doch zumindest die Vorgänge beschleunigte.¹⁵⁹

Bereits Ende Dezember 1873 und erneut zu Beginn des Jahres 1874 besuchte Theodor von Castex (1817–1888), ein Graf aus dem Elsass, das Kloster Mariastein, um den Konventualen eine Übersiedlung nach dem Elsass schmackhaft zu machen. Sie sollten dort für die darniederliegende Landwirtschaft eine landwirtschaftliche Musterschule gründen. Zu diesem Zweck sollten die Mariasteiner Patres das Gut Thannvillée erwerben, das sich im Besitz des Grafen befand. Castex, der in dieser Angelegenheit auch mehrmals Gast auf dem Rathaus in Solothurn war, brachte das Kloster durch beharrliches Werben dazu, den Vorschlag nach anfänglicher Ablehnung in Betracht zu ziehen.

Dieser für die Konventualen schmerzliche Entscheid, eine Auswanderung ernsthaft ins Auge zu fassen, war die Folge der zunehmend prekäreren Situation des Klosters. Die liberale Presse, aber auch die Regierung setzten dem Kloster massiv zu: Mariastein wurde beschuldigt, alte Glasfenster verschachert und sie damit dem Kanton entzogen zu haben.¹⁶⁰ Die Schulsteuer, die erst wenige Jahre zuvor von 7000 auf 4000 Franken herabgesetzt worden war,¹⁶¹ erfuhr quasi eine Ver-

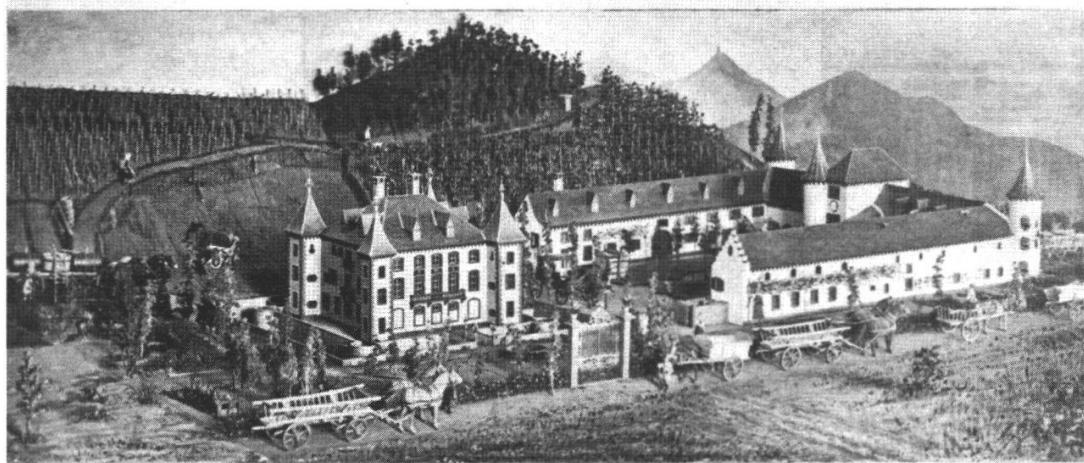
¹⁵⁷ Bei der Darstellung der Vorgänge um den Castex-Handel wurden nur solche Begebenheiten berücksichtigt, für die schriftliche Zeugnisse vorliegen, oder in deren Darstellung die beiden Seiten – Staat und Kloster – übereinstimmten. Als Quellen dienten vor allem die Regierungsakten und die Verteidigungsschrift des Klosters Mariastein: AMIET, Jakob, Vertheidigung des Klosters Mariastein und Beschwerde gegen die hohe Regierung des Kantons Solothurn, betreffend Entziehung der Vermögensverwaltung. Gerichtet an den hohen Kantonsrath und das Volk des Kantons Solothurn, Solothurn 1874.

¹⁵⁸ WALLNER, Solothurn (1992) 437.

¹⁵⁹ STADLER, Kulturkampf (1996) 535.

¹⁶⁰ Besonders brisant war, dass der Empfänger der Fenster Theodor Scherer-Boccard war, der Präsident des Schweizerischen Piusvereines. Vgl. RRB Nr. 102 vom 25. Januar 1874.

¹⁶¹ Vgl. Anm. 118.



CHATEAU DE THANVILLÉ

ANCIENNE RÉSIDENCE DE CHASSE DES DUCHES DE LORRAINE
CANTON DE VILLÉ (ALSACE)

Surviron 100 hectares. Un seul lacant, en près, champs, vignes, boulbomme et forêt. Vaste parc - belles chasses - source et étang. Propriété à toute industrie. - Mines de houille à proximité. - Terrain net de la propriété de 70000 francs plus de deux cinquante mètres d'altitude au propriétaires. M. le Vicomte de Castex.

Abb. 5: Das Gut Thanvillé des Grafen von Castex (Elsass).

dreifachung auf 11000 Franken, was einen beträchtlichen finanziellen Aderlass zur Folge hatte.¹⁶² Die liberalen Zeitungen berichteten über die hartherzige Behandlung, die das Kloster seinen Pächtern angedeihen lasse.¹⁶³

Der Tauschvertrag

Die konzentrierten Angriffe begannen das Kloster zu zermürben. Bei einer Konferenz der Konventualen am 5. Februar 1874 war die Rede davon, dass «alle Elemente [...] gegen unser leckes Schifflein entfesselt [seien]»;¹⁶⁴ die Uebersiedlung nach Thanvillé wurde als «Lichtstrahl aus unheilschwanger Gewitterwolken» bezeichnet. Obgleich sich Prior Augustin Grossheutschi in einem längeren Votum gegen die Auswanderungspläne aussprach, die gefährlich und von zweifelhaftem Erfolg seien, wurde das Projekt weiterverfolgt.

Nach Treffen zwischen dem Abt und der Regierung, über deren Inhalte die beiden beteiligten Seiten teilweise abweichend berichteten,

¹⁶² Der Abt fügte bei der Bezahlung der Steuer für das Jahr 1873 die Bemerkung bei: «In dem ich beifüge, dass ich diese unbillige Steuer nur der Gewalt weichend bezahle.» KAM: Akten 1874 I (Schreiben vom 15. Januar 1874).

¹⁶³ Gegen den Inhalt dieser Artikel im «Solothurner Landboten» und dem «Balsthaler Boten» strengte der Mariasteiner Konvent einen Injurienprozess an, den er im Frühling 1874 mit Hilfe des Advokats und Kantonsrates Jakob Amiet vor dem Obergericht gewann.

¹⁶⁴ KAM: Akten 1874 I (Notizen der Conferenz vom 5. Februar 1874).

entschied das Klosterkapitel schliesslich am 8. April, mit dem elsässischen Grafen einen Tausch abzuschliessen, bei dem die Mariasteiner Patres den grössten Teil ihrer Besitzungen in der Schweiz gegen das Gut Thanvillé eintauschten. Die Ratifizierung des Vertrages durch die schweizerischen und elsässischen Behörden wurde vorbehalten, eine weitere Beratung mit der Regierung in Solothurn dagegen abgelehnt. Am 17. April wurde in Mariastein durch den Basler Notar Fuchs ein Tauschvertrag zwischen dem Kloster und dem Vicomte aufgesetzt. Zwei Tage danach richteten elsässische Behörden und Mandatsträger einen Appell an die Regierung in Solothurn, dem Projekt des vorgesehenen Gütertauschs und der Errichtung einer landwirtschaftlichen Musterschule durch die Mariasteiner Patres ihre Genehmigung zu erteilen.

Der Abt unter Druck

In einem Brief vom 4. Mai an den Abtpräses Heinrich von Einsiedeln berichtete Abt Karl Motschi ausführlich über die Verhandlungen mit Castex und der Solothurner Regierung. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass Abt Karl von Castex unter Handlungsdruck gesetzt wurde. Laut diesem Brief berichtete der Vicomte, der ständig zwischen Mariastein, Solothurn und Bern hin- und herreiste, vom «Siegestaumel», in den Vigier nach der gewonnenen Abstimmung über die Bundesrevision am 19. April geraten sei; Castex erwähnte dem Abt gegenüber auch eine Demarche der Solothurner Regierung beim Bundesrat, dass dieser ein Gesetz über die vollständige Aufhebung aller Klöster beschliessen solle.¹⁶⁵ Was die Siegeszuversicht Vigiers anbelangt, liegen keine Beweise vor. Für die Demarche Solothurns in Bern habe ich im Bundesarchiv keine Hinweise gefunden. Ob es diesen Vorstoss tatsächlich gegeben hat oder nicht, ist von zweitrangiger Bedeutung; entscheidend war, dass entsprechende Gerüchte zirkulierten, die auch von der Presse ventiliert wurden.¹⁶⁶ Aus dem Brief an Abt Heinrich wird ersichtlich, dass sich Motschi keine Illusionen über die Zukunft

¹⁶⁵ Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erreichte Abt Karl am 13. Mai. Der mit «Georgine» unterzeichnete Brief warnte zugleich auch vor den unlauteren Absichten des Grafen Castex, der in erster Linie daran interessiert sei, sein Gut zu einem überzogenen Preis loszuwerden. KMA: Akten 1874 I.

¹⁶⁶ Solothurner Anzeiger (SA) Nr. 94 vom 24. April 1874: Es «wird [...] also über kurz oder lang von Bundeswegen auch hinter die Klöster gehen. Wir sagen von Bundeswegen; nicht dass es den Gewaltigen in unserem Rathause an gleicher Luft fehlte [...], aber ‹man› wird klug sein, ‹man› wird nicht unnötig das Volk und den eigenen Sturz provozieren, [...] kurz, man wird den Meister Bund machen lassen und Amen dazu sagen, im Namen des Alt-Katholizismus.»

des Klosters Mariastein machte: Die Aufhebung werde, so schrieb er, «menschlich betrachtet, ohne Zweifel geschehen».¹⁶⁷

Der Kaufvertrag

Das Tauschprojekt blieb in Solothurn längere Zeit unbehandelt, weil Vigier in seiner Funktion als Bundesrichter abwesend war. Endlich wurde Castex am 22. Mai in Audienz empfangen. Im Bericht des Regierungsrates heisst es dazu, der Vicomte «theilte Vigier mündlich mehrere Vorschläge und Projekte mit, welche jedoch meistens als nicht oder als sehr schwer ausführbar angesehen wurden».¹⁶⁸ Nach diesem abschlägigen Entscheid der Regierung verreiste Castex wieder nach Mariastein. Was er dort über seine Unterredung mit dem Regierungsrat berichtete, lässt sich nicht verifizieren; es liegt darüber nur die Aufzeichnung seiner mündlich gemachten Ausführungen durch einen Konventionalen vor.¹⁶⁹ Nach diesen zu urteilen, zeichnete der Graf das Bild einer zur Aufhebung entschlossenen Regierung, die noch den einen Ausweg offen liess, nämlich den Tauschvertrag durch einen Kaufvertrag zu ersetzen. Ob die Berichterstattung des Grafen Castex der Wahrheit entsprach, oder ob er sie bewusst zurechtbog, um eine für ihn vorteilhafte Wirkung zu erzielen, ist wie gesagt nicht zu entscheiden. Der Konvent reagierte jedenfalls mit einem Schreiben an den Regierungsrat, datiert vom 23. Mai: «Soeben vernahmen wir zu unserm grossen Schmerze durch den ehrenwerthen Herrn von Castex, dass die Unterdrückung unseres Klosters eine beschlossene Sache sei, die wir nicht mehr zu verhindern vermöchten.»¹⁷⁰ Es folgt die Skizze eines

¹⁶⁷ In seiner Antwort bestätigte Abt Heinrich seine dem Handel gegenüber skeptische Haltung, die er auch früher schon geäussert habe. KMA: Akten 1874 I (Brief vom 6. Mai 1874).

¹⁶⁸ Beilage zu RRB Nr. 1144 vom 22. Juni 1874.

¹⁶⁹ Der Bericht ist in französischer Sprache abgefasst. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich beim Autoren um den Elsässer P. Cölestin Weisbeck handelt. Nach diesen handschriftlichen Aufzeichnungen hat Castex darauf hingewiesen, dass die letzte Verfassungsrevision dem Bundesrat die Möglichkeit zur Aufhebung der Klöster in die Hand gegeben habe. Und die Regierung habe entschieden, «que cette suppression aurait lieu sans délai – à l'une des plus prochaines sessions à Berne [...] Soleure doit marcher le premier et Mariastein [...] doit servir à ouvrir la voie des suppressions. [...] Il existe cependant un moyen d'éviter une suppression de rigueur. La Vente du 17 avril est valable, elle serait plus valable si elle n'était pas sous forme d'échange; car un échange entre immeubles situés dans des états différents, doit être considéré comme vente, et il a de valeur que comme vente.» KMA: Akten 1874 I.

¹⁷⁰ StASO: A10,461 (Regierungsakten 1874).

Verkaufsvertrages zwischen dem Kloster und dem Grafen. Die Klostergüter sollten demnach in zwei Komplexen zusammengefasst werden; mit dem einen sollten die inkorporierten Pfarreien ausbezahlt, mit dem anderen die Übernahme des Gutes Thanvillé bezahlt werden. Weiter wurde dem Regierungsrat beantragt, die Pfarreien und die Wallfahrt in Mariastein weiterhin betreuen zu dürfen. Und schliesslich bat der Konvent um die Erlaubnis, «dem Rufe des Elsasses zu folgen» und Sitz in Thanvillé zu nehmen. Folgenschwer war das Postskriptum, in dem erwähnt wurde, dass Castex auch am Kauf des Abteigebäudes, der Grosskellerei und der Grotte interessiert und der Konvent mit dieser Veräusserung ebenfalls einverstanden sei.

Die Antwort

Vicomte Castex überbrachte diesen Brief persönlich nach Solothurn und kehrte am 24. Mai mit der Antwort der Regierung, die von Landammann Jecker unterzeichnet war, nach Mariastein zurück. «In Erwiderung Ihrer Zuschrift v. 23. May 1874, welche uns durch H. V. von Castex übergeben wurde, theilen wir Ihnen in unserm & unseren Collegen Namen mit, dass wir mit dem im Schreiben vorgeschlagenen Verkauf uns einverstanden erklären und auch unsere Bewilligung erteilen, dass Sie Ihren Wohnsitz ins Elsass verlegen.»¹⁷¹ Betreffend die Einzelheiten des Verkaufsvertrages behielt sich die Regierung eine Besprechung vor. Dieses Treffen sollte bis nach den Sitzungen des Kantonsrates, der vom 25. bis zum 27. Mai tagen würde, aufgeschoben werden. Als Folge der ermutigenden Antwort der Regierung fertigte Notar Fuchs in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai den Verkaufs- resp. Kaufvertrag aus. Am 26. Mai teilte Landammann Jecker dem Abt telegraphisch das Datum für die gewünschte Besprechung mit; sie sollte am 29. Mai stattfinden. Doch mit dem Telegramm vom 27. Mai änderte sich die Sachlage schlagartig: «Antrag von Kaiser angenommen. Hermann [Kantonsrat von Hofstetten, A.d.V.] sprach dagegen im Auftrag von Marti [Kantonsrat von Metzerlen, A.d.V.].»

Vergleicht man den Brief des Regierungsrates vom 24. Mai mit den Voten der beiden Exekutivmitgliedern Jecker und Vigier bei der Behandlung der Interpellation Kaiser und Weber am 27. Mai, kommt man nicht umhin, der Regierung ein Doppelspiel vorzuwerfen. Während das Schreiben an den Konvent das prinzipielle Einverständnis

¹⁷¹ KMA: Akten 1874 I.

für einen Verkauf der Mariasteiner Güter und die Übersiedlung des Klosters ins Elsass erteilte, gehörte insbesondere Jecker zu den Scharfmachern bei den Kantonsratsverhandlungen, wo er sich unverblümmt für eine Aufhebung des Klosters aussprach.

Die Falle schnappt zu

Über die jüngsten Entwicklungen im Kantonsrat besorgt, machte das Kapitel vom 28. Mai seinen früheren Beschluss vom 8. April wieder rückgängig. Der Abt schilderte die Situation: Es brauche für die Inkraftsetzung des Vertrages mit Castex nur noch die staatliche Fertigung und die kirchliche Approbation. Doch die Regierung wolle das Kloster auslöschen.¹⁷² Wenn es sich um einen blosen Tausch von Gütern handelte, wäre die Zustimmung Roms vielleicht zu erwarten; doch nun stehe der Fortbestand des Klosters auf dem Spiel, und dieses Unternehmen werde die Kirche niemals billigen können. Gäben die Konventualen freiwillig die Zustimmung zum Verlassen Mariasteins, würden sie selbst zu Schlächtern des Klosters.¹⁷³ Nach diesen deutlichen Worten beschlossen die anwesenden Konventualen, das Projekt – zumindest vorerst – aufzugeben und geeignete Mittel zu suchen, wie das Kloster aus der drohenden Gefahr gerettet werden könne.

Auf Ersuchen von Abt Karl kam es am 18. Juni zu einem Treffen zwischen ihm, Castex und den Regierungsräten Jecker und Vigier. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft übergab Abt Karl den Regierungsmitgliedern am 19. Juni ein Schreiben, in dem er förmlich sein Gesuch vom 23. Mai, mit dem er um die Genehmigung des Vertrages mit Castex und die Übersiedlung ins Elsass nachgesucht hatte, zurückzog. Doch liess sich mit dieser vollumfänglichen Distanzierung des Konvents von seinen Plänen der Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten; die Falle war zugeschnappt. Noch gleichentags wurde das Kloster schriftlich aufgefordert, seine Jahresrechnungen seit 1865 bei der Staatskanzlei einzureichen; dies war der erste Schritt zum Entzug der Vermögensverwaltung.

¹⁷² Gubernium nempe Solodoranum Monasterium in temporalibus fevallissee velleque hoc nostro agendi modo bonam famam extinguere Monasterii. KAM: Akten 1874 I (Kapitelprotokoll).

¹⁷³ ...nos ipsos fore carnifices Monasterii, eo quod consensum Petram reliquendi dedissemus. KAM: Akten I (Kapitelprotokoll).

4.3 Die Argumentation der Liberalen

Vier Kategorien von Vorwürfen

Die Auflistung der diversen Missstände, die Kantonsrat Kaiser bei der Begründung seiner Interpellation vorbrachte, enthielt bereits – zumindest in Ansätzen – alle Argumente, die von liberaler Seite in der Diskussion um die Klosteraufhebung vorgebracht wurden. Sie lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

Erstens liess Kaiser das Kloster und seine Konventualen in einem moralisch schlechten Licht erscheinen, indem er erwähnte, dass der Konvent einen deutschen Geistlichen beherbergt hatte, der von den Behörden wegen Vergehens «wider die Natur» gesucht worden war. Als weiteren Anklagepunkt nannte Kaiser die Verschleppung von Kunstgegenständen aus dem Kloster und dass «die Ansicht allgemein ist, dass das Kloster bestrebt sei, sein Vermögen allmälig aus unserm Kanton zu ziehen und im Elsass anzulegen».

Zweitens sind die ideologisch motivierten Vorwürfe gegen das Kloster zu nennen. Kaiser erwähnte in diesem Zusammenhang eine Predigt, die Abt Karl Motschi von Mariastein vor einigen Monaten in Einsiedeln gehalten und in der er behauptet hatte, Christus persönlich habe in der Klosterkirche von Einsiedeln vor mehreren hundert Jahren eine Messe gelesen und Maria habe zugeschaut. Dieses Verhalten des Abtes lasse, so Kaiser, nichts Gutes von der Wissenschaftlichkeit der klostereigenen Schule erwarten.

Drittens wurde die Qualität der Ökonomie des Klosters in Zweifel gezogen, denn Kaiser begründete die Notwendigkeit einer staatlichen Verwaltung nicht zuletzt damit, dass der Verminderung des Vermögens vorgebeugt werden müsse. Zudem hielt er die «Behandlung, welche das Kloster seinen Pächtern angedeihen lässt», für unangemessen.

Und schliesslich liess Kaiser durchblicken, dass die politische Haltung des Klosters ihm ebenfalls Grund für eine staatliche Intervention bot.

«Man kann nun auch der Ansicht huldigen, man sehe keinen Grund, ein Institut zu dulden, das eine der unsrigen diametral entgegengesetzte Richtung vertritt. Jedenfalls sind Übelstände zu beseitigen, welche darin bestehen, dass das Kloster auf seine Lehensleute und Andere, welche zu ihm in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, bei jeder Abstimmung einen nicht zulässigen Einfluss ausübt.»

Bevor er sich schliesslich einen späteren Antrag auf Aufhebung ausdrücklich vorbehielt, erwähnte der Interpellant das mit der eben revidierten Bundesverfassung gegebene Recht der Bundesbehörden, Klöster aufzuheben; «es ist aber besser, der Kanton hebe selbst auf, anstatt dass er den Bund machen lässt».

Bereitwillig nahm Vigier im Namen der Regierung die Interpellation Kaiser/Weber entgegen, indem er seinerseits andeutete, dass sich der Regierungsrat bereits aus eigener Initiative mit Mariastein beschäftige. In unklaren Wendungen sprach er von «Verhältnissen», die in jüngster Zeit im Kloster aufgetreten, jedoch noch nicht reif für eine Mitteilung an die Öffentlichkeit seien. Damit sprach er ohne Zweifel den Castex-Handel an. Regierungsrat Jecker, selber ein Schwarzbube, erklärte unumwunden seine Unterstützung für eine Aufhebung: «Das Institut hat sich überlebt. Nicht wir sind es, welche das Brecheisen anwenden, um die Burgen der Finsternis zu stürzen; es ist der Geist der Zeit.»

Wie zu erwarten wurde der Argumentation der liberalen Seite von der konservativen Opposition vehement widersprochen, weil die gegen das Kloster vorgebrachten Vorwürfe nicht der Wahrheit entsprächen. Der Klosteradvokat Jakob Amiet meinte, «das Kloster tue sehr wohl etwas für die Erziehung, liefere es doch 11 000 Franken als Schulsteuer ab». Josef Sury führte an, dass dem aufgenommenen Geistlichen nicht auf die Stirn geschrieben sei, dass er gesucht werde; zudem sei er inzwischen gerichtlich freigesprochen worden. Zur Ökonomie sagte Sury, dass die Landwirtschaft des Klosters nach Aussagen des freisinnigen «Handels-Courrier» mustergültig geführt werde. Augustin Saner von Büsserach befürchtete, dass der angebliche politische Einfluss des Klosters nun tatsächlich Realität werden könne, dieser jedoch nicht von den Mönchen, sondern vom staatlichen Verwalter des Klosters ausgehen werde.

Gemässigte Liberale und einige der konservativen Opposition zurechnende Parlamentarier wollten die Interpellation mit der Begründung gutheissen, dass das Kloster eine Überprüfung seiner Wirtschaft und Buchhaltung nicht zu fürchten brauche, sondern damit die immer wieder geäusserten Verdächtigungen ein für alle Mal ausgeräumt würden. Der Amtsgerichtspräsident des Schwarzbubenlandes, Xaver Kulli, hielt den Interpellanten vor, es seien gerade die «Befürworter von Denk- und Lehrfreiheit», die nun eine Predigt des Abtes inkriminierten. Gefielen dem einen die Reden der liberalen Führer, so dem andern die Predigten des Abtes; «es gefällt jedem Narren seine Kappe».

Alt Regierungsrat Bonaventur Baumgartner, vormaliger Vorsteher des Landwirtschaftsdepartements, wandte sich gegen Übertreibungen und Verzerrungen von hüben und drüben. Sämtliche geistlichen Institute seien seit Jahren verpflichtet gewesen, ihre Rechnungen dem Regierungsrat einzureichen; diejenigen von Mariastein seien immer in Ordnung gewesen. Baumgartner wusste zudem nichts von unzufriedenen Klosterpfarreien, wie dies von liberaler Seite angetönt worden

sei. Dennoch bzw. gerade deswegen unterstützte er den Antrag Kaisers, weil eine geordnete Verwaltung keine Überprüfung zu fürchten brauche.

Bericht und Antrag auf Aufhebung des Klosters

Der erste Teil des Aufhebungsantrages vom 29. August setzte sich mit der Frage auseinander, ob der Staat berechtigt sei, gegen das Kloster einzuschreiten. Mit Berufung auf die Paragraphen 1320–1323 des Zivilgesetzbuches,¹⁷⁴ die die Behörden ermächtigten, eine Stiftung aufzuheben, wenn ihre Weiterexistenz «unzulässig oder unmöglich» geworden war, wurde die Aufhebung legitimiert. Die Regierung berief sich auf ihr althergebrachtes Recht als Landesherr und Kastvogt, die Vermögensverwaltung des Kloster zu kontrollieren und einzuschreiten, wenn der «stiftungsgemäss Zweck» nicht mehr erfüllt werde. Der zweite Teil unternahm es, nachzuweisen, inwieweit gerade dieser Stiftungszweck beim Kloster Mariastein nicht mehr gegeben war. Einiges liege in den Verhältnissen des Klosters im Argen: Von fast allen Pfarreien, die von Mariasteiner Patres betreut wurden, lägen Klagen vor. Das Kloster komme seinem Zweck, der Förderung von Wissenschaft und Bildung, nicht mehr nach, und das klösterliche Gymnasium vermöge nicht, «mit dem Fortschritt der übrigen Schulen im Einklang zu bleiben». Zudem zeige der Castex-Handel mit aller Deutlichkeit, dass das Kloster den Staat und das Volk von Solothurn hintergehen wolle, indem es einen Vertrag mit bewusst zu tiefen Schätzungen anfertigt und beabsichtigt habe, diesen ohne Einwilligung des Regierungsrates fertigen zu lassen. Zudem habe das Kloster Castex die Gnadenkapelle verkaufen und anschliessend in einem geheimen Zusatzvertrag durch einige Patres als Privatpersonen zurückkaufen wollen, um so die Kapelle dem staatlichen Einfluss zu entziehen.¹⁷⁵ Der Regierungsrat verwahrte sich auf das entschiedenste gegen den Vorwurf, er habe mit seinem Verhalten zu einem solchen Vorgehen ermuntert. Der Zustand der Verwaltung des Klosters sei schlecht. Der Bericht hielt fest, dass dies weniger dem bösen Wille der Konventionalen zuzuschreiben sei, sondern vielmehr an den «mangelnden Kenntnissen namentlich über

¹⁷⁴ «Wird die Fortdauer der Stiftung in der Folge unzulässig, oder unmöglich, so kann sie von der gesetzgebenden Behörde aufgehoben werden.» Civilgesetzbuch für den Kanton Solothurn 1847.

¹⁷⁵ Dieser Sachverhalt wurde vom Kloster in Amiets Verteidigungsschrift zugegeben.

das Verkehrsleben» liege.¹⁷⁶ Die Inspektion von Oberförster Brosi habe gezeigt, dass das Kloster die Forstwirtschaft ungenügend besorge, der Ertrag der Liegenschaften lasse zu wünschen übrig, die Führung der Buchhaltung sei mangelhaft und der Unterhalt der Gebäulichkeiten werde vernachlässigt.

Die Voten in der Kantonsratsdebatte¹⁷⁷

Als Berichterstatter des Regierungsrates trug Vigier das Geschäft vor und rekapitulierte grösstenteils den Inhalt der regierungsrätlichen Vorlage. Vigier bezeichnete den vorliegenden Verhandlungsgegenstand als den wichtigsten seit langem und rief dazu auf, sich einer würdigen Diskussion zu befleissigen. Als eigentlichen Auslöser für das Handeln der Regierung bezeichnete Vigier die Verhandlungen mit Castex und die geplante Übersiedlung ins Elsass. Die Beschlüsse des Kapitels vom 8. April seien das eigentliche «Todesurteil» gewesen, das sich das Kloster selber gesprochen habe. Schliesslich verteidigte sich Vigier gegen den Vorwurf, die Regierung habe dem Vertrag mit Castex zugestimmt; der Regierungsrat habe in seinem Brief vom 24. Mai bloss einer freiwilligen Übersiedlung prinzipiell zugestimmt, aber niemals eine für den Staat so nachteilige finanzielle Lösung billigen wollen.

Kommissionssprecher Simon Kaiser sekundierte Vigier, indem er mitteilte, dass die vorberatende Kommission mit grossem Mehr Eintreten beschlossen habe. In eigenem Namen fuhr er fort, indem er die zwei Fragen behandelte, ob der Antrag des Regierungsrates auf Rechtmässigkeit beruhe und zweitens, ob der Entzug der korporativen Selbständigkeit zweckmässig sei. Beide Fragen bejahte er. Die Rechtmässigkeit wies er in einem langen rechtsgeschichtlichen Exkurs nach. Zur Zweckmässigkeit meinte er, dass der Sinn der geistlichen Stiftungen in der Förderung der Religiosität, der Bildung und der Wohlfahrt gelegen habe. Diese Aufgaben würden in der Zwischenzeit alle vom Staat erfüllt: Um die Bildung kümmerten sich die staatlichen

¹⁷⁶ «In früheren Zeiten, wo das Verkehrswesen noch nicht so ausgebildet war, konnte auch ein Kloster seine Güterverwaltung eher besorgen, als dies jetzt der Fall ist. Zudem ist es ein verfehltes Vorgehen des Klosters, dass es die Landwirtschaft selbst besorgt und durch Knechte alle landwirtschaftlichen Arbeiten mit theuren Löhnen besorgen lässt.» StASO: A10,461 (Regierungsakten).

¹⁷⁷ In der Auswertung der Kantonsratsdebatte wurden nur die Voten berücksichtigt, die von allgemeiner Bedeutung für sämtliche geistlichen Institute oder spezifisch auf das Kloster Mariastein bezogen waren; der Anteil der beiden Stifte an den Wortmeldungen war jedoch ohnehin relativ klein.

Schulen, der Wohlfahrt nähmen sich die Spitäler und die Armenunterstützung an und für die Religion sei es besser, wenn in möglichst vielen Gemeinden ein Seelsorger tätig sei, als wenn sich viele Geistliche an einem Ort konzentrierten. Zum Schuss führte Kaiser ein politisches Argument gegen die geistlichen Stiftungen an. Seit den 1830er Jahren herrsche ein Streit darum, wer im Kanton Meister sei:

«Die Volkssouveränität ist zwar im Jahre 1830 zu Balsthal auf der Stiege ausgesprochen worden, aber sie wurde nicht zur That. Und wer waren die Förderer von solch traurigen Zuständen? Es waren u.A. auch die Klöster und Stifte, welche noch eine zweite Souveränität, diejenige der Kirche aufrecht zu halten suchten mit einem vollständig ausgerüsteten Kirchenrecht.»

Die Gegner der Vorlage bestritten grundsätzlich, dass die Voraussetzungen im Sinne der Paragraphen 1320–1323 gegeben seien; die Stiftungen seien weder unzulässig noch unmöglich und damit ein Eingreifen des Staates nicht legitimiert. Zum Castex-Handel wurden nicht sehr viele Worte verloren. Der Tenor konservativerseits war, dass das Kloster von der Regierung aufs Kreuz gelegt worden sei. Doch auch das Kloster wurde nicht von jeglicher Schuld freigesprochen: Pius Saner aus Büsserach warf, trotz seiner klaren Ablehnung der geplanten Aufhebung, dem Kloster vor, dass es in der Castex-Affäre die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht genügend berücksichtigt habe. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Buchhaltung und die Wirtschaft keineswegs in so ungeordnetem Zustand seien, wie dies die liberale Seite glauben machen wolle. Schliesslich sei die Buchhaltung jedes Jahr der Regierung eingereicht worden und habe nie zu Beanstandungen Anlass gegeben; die klösterliche Landwirtschaft habe sogar Lob vom liberalen Handels-Courier und dem liberalen Landwirtschaftsminister Baumgartner erhalten.¹⁷⁸ Ausführlich äusserten sich die konservativen Wortführer zum eher ideologisch motivierten Vorwurf, die Klöster und Stifte hätten sich in der heutigen Zeit überlebt, oder wie es Kantonsrat Leo Weber ausdrückte: «Habent sua fata fundationes!» Als Beweis, dass das Kloster durchaus Aufgaben erfülle, die das Volk wünsche, wies man auf die Petition hin, die in den Schwarzbubenbezirken zirkulierte, und fleissig unterzeichnet wurde.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Damit wurde die Debatte vom 27. Mai zur Interpellation Kaiser/Weber angesprochen, wo Baumgartner sagte: «Das Land beim Kloster bewirtschaftet das Kloster selber und zwar in einer Weise, dass die Wirtschaft unter dem fröhern Grosskellner, dem dermaligen Abte, nach allen Richtungen als eine wahre Musterwirtschaft bezeichnet werden muss.»

¹⁷⁹ Beim Regierungsrat wurden 26 Petitionsbogen eingereicht. Darauf finden sich 920 Einzelunterschriften und die Kollektivunterschrift der Gemeinden Büsserach

Amtsgerichtspräsident Kulli aus Dornach meinte, dass wenn jemand nicht mehr lebensfähig sei, werde er schon sterben; er habe noch nie gehört, dass man dabei nachhelfen müsse und «Jemand todtschlagen musste». Teilweise ging man zum Gegenangriff über und warf der Regierung vor, ihr gehe es nur ums Geld, denn sollten sich die Klöster und Stifte tatsächlich überlebt haben, müsste man sie alle aufheben, auch die Kapuziner- und Frauenklöster. Doch diese besitzen nichts, und «wo nichts ist, kann man nichts nehmen».

An diesem Punkt knüpfte auch der unabhängige Liberale Hirt an, der vehement für die Aufhebung sämtlicher Klöster eintrat und der Regierung vorwarf, ihr gehe es nur um die Bestrafung eines politischen Gegners und um den finanziellen Vorteil.¹⁸⁰

Die meisten liberalen Kantonsräte variierten in ihren Wortmeldungen die von Vigier und Kaiser vorgegebene Argumentation. Doch das Votum von Albert Brosi, dem ehemaligen Führer der Grauen, stach hervor: Er meinte, dass die Verhandlungen des Klosters mit Castex nicht der eigentliche Grund für die Aufhebung seien – obgleich die Mariasteinfrage dadurch natürlich akut geworden sei –, denn sonst könnte man ja nicht gleichzeitig auch von den beiden Stiften in Solothurn und Schönenwerd sprechen. Vielmehr liege der Grund für die Aufhebung der Institute in ihrer «kulturhistorischen Stellung», die sich überlebt habe. Brosi führte dann noch das bereits gehörte Argument an, dass das Kloster die Leute im Stich gelassen habe:

«Wo Tausende hin wallfahrten, da laufen sie auf einmal mit Allem fort, nehmen die Mutter Gottes unter den Arm und lassen den heiligen Ort im Stich.»

(einstimmiger Beschluss der Gemeindeversammlung) und Erschwil (6 Gegenstimmen an der Gemeindeversammlung). Im Text der Petition wurde auf die tiefe Verletzung hingewiesen, die die unterzeichneten Bürger durch den Entzug der Vermögensverwaltung und die drohende Aufhebung des Klosters erfahren hätten; dagegen wolle man seine Stimme erheben und Protest einlegen. «Seit Jahrhunderten bildet es (das Kloster, A.d.V.) den religiösen Mittelpunkt unserer Landesgegend, seit Jahrhunderten sind die Väter des Klosters unsere Religionslehrer, unsere Seelsorger gewesen, seit Jahrhunderten haben namentlich die Bewohner der benachbarten Ortschaften auch bedeutende ökonomische Vortheile durch das Kloster genossen, seit Jahrhunderten ist die Stätte des hl. Benediktus unserm Lande zum geistigen und leiblichen Segen geworden.» StASO: A10,461 (Regierungsakten).

¹⁸⁰ Hirt sagte, die Regierung sei mit Mariastein nach 1856 gut ausgekommen. «Das Kloster stand gut mit den Herren bis ein anderer Wind wehte. Bei einer Abstimmung hies es jedesmal: <Büsseli, mach' Miau!> Als aber das Kloster bei der Abstimmung über die Bundesrevision nicht mehr Miau machen wollte, war die Freundschaft aus und deshalb geht man ihm jetzt an den Kragen.»

Zusammenfassung

Der Grundtenor in den Vorwürfen liberaler Politiker gegen das Kloster Mariastein war der der hoffnungslosen Rückständigkeit und der Verkümmерung in allen relevanten Bereichen, sei es in der Ökonomie,¹⁸¹ der politischen Einstellung, im Umgang mit kulturell wertvollen Gütern oder in der moralisch-sittlichen Handlungsweise.

Aus nahe liegenden Gründen verurteilten die überwiegend der katholischen Konfession angehörenden Solothurner Liberalen den Katholizismus nicht generell, sondern seine ultramontane, romtreue Variante, zu der an prominenter Stelle die geistlichen Korporationen gehörten. Die Klöster standen für die Liberalen unter dem generellen Verdacht, ultramontane Hochburgen zu sein und dadurch dem Fortschritt in allen seinen Facetten entgegenzustehen. Klöster waren wie die Wallfahrten oder der Wunderglaube Bestandteile eines mittelalterlichen Katholizismus, dessen Zeit durch die Errungenschaften der Aufklärung endgültig abgelaufen war.

Ein besonders drastisches Beispiel für die liberale Vorstellung von der fortschrittsfeindlichen Haltung der Klöster bot der nachmalige Aargauer Regierungsrat Augustin Keller, als er 1841 bei der Diskussion über die Aufhebung der aargauischen Klöster im Grossen Rat ausrief:

«Kennen Sie das Schwarzbubenland? Ist es hinsichtlich der Bevölkerung im Kanton Solothurn trotz der gleichen Schulen, Unterrichtsanstalten und Staatswohltaten nicht das allervernachlässigte? Ist es nicht dasjenige Land, das jedem vernünftigen Fortschritt verschlossen ist, dem das Lob weder des Ruhms noch der Tapferkeit gebührt, und warum dieses? Weil die Mönche des Klosters Mariastein und die Kapuziner von Dornach daselbst ihr Wesen treiben, die führen dort das Wort. ‹Wo der Mönch steht, wächst das Gras nicht.›»¹⁸²

¹⁸¹ Wie erwähnt waren sich die Liberalen nicht einig in der Beurteilung der klösterlichen Landwirtschaft. Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung eines Landwirtschaftsbetriebes war die Höhe der Investitionen, die zur Erhöhung des Ertrages getätigt wurden. Im Rahmen dieser Arbeit wurden als Beispiel die Jahre 1870 bis 1872 herangezogen: In diesen drei Jahren hat das Kloster mindestens 12 % seiner Ausgaben in den Betrieb reinvestiert (z.B. für Bauten, Reparaturen, Vieh- und Düngerkäufe); nicht zuletzt aus dem Einsatz von Dünger darf klosterseits auf eine gewisse Offenheit neuen landwirtschaftlichen Methoden gegenüber geschlossen werden. StASO: Jahresrechnungen Kloster Mariastein.

¹⁸² Zitiert nach: VISCHER/SCHENKER/DELLSPERGER, Kirchengeschichte (1994) 226.

Keller, der zu den eifrigsten Kulturkämpfern der Schweiz gehörte, «empfand von Jugend auf einen eigentlichen Hass gegen Mönche und Klöster».¹⁸³ Er war zeitlebens bestrebt, seine Glaubensgenossen aus den Fängen des romhörigen Katholizismus der Vergangenheit zu befreien. Er und seine Mitstreiter «wollten das katholische Volk hinführen und bekehren zum Fortschritts- und Freiheitsglauben, von dem sie selber erfüllt waren».¹⁸⁴

Während die Liberalen die als ultramontan entlarvten religiösen Institutionen und Praktiken «im Namen des materiellen, sozialen und moralischen Fortschritts»¹⁸⁵ bekämpften, waren die romtreuen Katholiken herausgefordert, eben diese unter liberalen Beschuss geratenen Einrichtungen zu verteidigen.

Als Aufhänger für die verschiedenen Vorwürfe an die Adresse des Klosters diente der Castex-Handel. Er ermöglichte es, die wenig bri-santen Einzelanschuldigungen, die nicht einmal von liberaler Seite einheitlich beurteilt wurden, mit einem aktuellen Vorfall zu verbinden, der geeignet war, den Unwillen des Volkes – gerade auch des religiösen – zu erregen. Die Absicht des Klosters, den Gnaden- und Wallfahrtsort aus – zumindest formal – freien Stücken zu verlassen und ins Elsass zu ziehen, musste bei der Bevölkerung Kopfschütteln, wenn nicht gar Verärgerung auslösen. Selbst auf konservativer Seite wurde die Handlungsweise des Klosters nicht überall verstanden, wie wir noch sehen werden.

4.4 Die ausserparlamentarische Auseinandersetzung

Die Berichterstattung der Presse

Die Überweisung der Interpellation Kaiser/Weber fand keinen Niederschlag in der Berichterstattung der Zeitungen. Erst am 23. Juni brachte der «Landbote» erstmals das Kloster in Zusammenhang mit «einem deutschen oder elsässischen Grafen».¹⁸⁶ Deutsche Zeitungen meldeten, so schrieb der «Landbote», dass das Kloster in Verhandlungen stünde, um seine Güter zu verkaufen. Schweizer Zeitungen dagegen würden vom Willen der Mariasteiner Konventualen berichten,

¹⁸³ LINDT, Andreas, Protestant-Katholiken-Kulturkampf. Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Zürich 1963, 118.

¹⁸⁴ LINDT, Protestant (1963) 118.

¹⁸⁵ BLACKBOURN, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube (1988) 28–29.

¹⁸⁶ Solothurner Landbote (SL) Nr. 75 vom 23. Juni 1874.

nach Amerika auszuwandern. «Den Herren Patres scheint es allem Anscheine nach in der republikanischen Luft unserer Berge nicht mehr zu behagen und sie denken an's ‹Wandern›.»¹⁸⁷

Eine Woche darauf berichtete der Korrespondent aus dem Leimental, es würden sich «merkwürdige Ereignisse» im und um das Kloster abspielen. Es scheine, als ob man sich dort aufs Abreisen vorbereite. «Nach Allem was ich hier sehe und von meinem ‹Vertrauten› vernehme, ist Wichtiges im Thun und ich glaube Vorsicht der Behörden wäre sehr am Platze.»¹⁸⁸

Nach dem Entzug der Vermögensverwaltung verteidigte das regierungsnahe Blatt die gegen das Kloster getroffenen Massnahmen und bestritt den Vorwurf des Anzeigers, die Regierungsräte Vigier und Jecker hätten das Kloster absichtlich in eine «Sackgasse»¹⁸⁹ gelotst. Vielmehr mache es den Anschein, als ob Castex das Kloster «ins Verderben gestürzt»¹⁹⁰ habe;¹⁹¹ ein Eindruck, der sich nach der Lektüre von Amiets Verteidigungsschrift noch verstärke.

Nachdem der Regierungsrat am 29. August beschlossen hatte, dem Parlament die Aufhebung des Klosters Mariastein und der beiden Stifte zu beantragen, war seine Informationspolitik alles andere als offensiv. Der offiziöse «Solothurner Landbote» konnte oder wollte erst am 5. September melden, dass der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Sitzung auf Mittwoch, den 16. September, einberufen worden war. Über den Verhandlungsgegenstand schwieg er sich noch immer aus. Erst am 8. September war das Blatt in der Lage, seinen Lesern den regierungsrätlichen Beschluss vom 29. August bekannt zu machen. Der «Laufenthaler Birsbote» erwähnte den Aufhebungsantrag sogar erst am 12. September.

Früher als die beiden liberalen Zeitungen war der katholisch-konservative «Solothurner Anzeiger», der bereits am 8. September von Gerüchten berichtete: «Wie wir vernehmen, hat eine Versammlung Radikaler in Langenthal beschlossen, das Kloster Mariastein und die Stifte [...] aufzuheben. Die hohe Regierung [...] wird das von ihr Verlangte in der nächsten Kantonsrathssitzung beantragen und motivi-

¹⁸⁷ SL Nr. 75 vom 23. Juni 1874.

¹⁸⁸ SL Nr. 78 vom 30. Juni 1874.

¹⁸⁹ SL Nr. 82 vom 9. Juli 1874.

¹⁹⁰ SL Nr. 105 vom 1. September 1874.

¹⁹¹ Eine Meinung, die auch vom Volksblatt vom Jura geteilt wurde; es schrieb, dass Castex «die Herren von Mariastein in einer Weise übertölpelt und über den Löffel barbirt ...) [habe], die ihresgleichen kaum irgendwo findet». (Nr. 107 vom 5. September 1874).

ren.»¹⁹² Zwei Tage darauf meldete der «Anzeiger», dass die Aufhebungsgerüchte von verschiedener Seite bestätigt würden. Die Zeitung sprach weiter von einer Überrumpelung, weil der Einladung zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung kein Traktandenverzeichnis beigelegt worden sei, was gegen das Ratsreglement verstosse. Tags darauf sah der Anzeiger seine Befürchtungen bestätigt: Zwar seien die Traktanden noch immer nicht bekannt, aber das «Hofblatt», der «Landbote», habe in «äusserst taktloser Weise»¹⁹³ einen Teil des regierungsrätlichen Antrages veröffentlicht.

Die Verteidigungsschrift des Klosters¹⁹⁴

Nach der Installierung der staatlichen Verwaltung in Mariastein beauftragte Abt Karl Motschi den Solothurner Advokaten und konservativen Kantonsrat Jakob Amiet mit der Verfassung einer Beschwerde und Verteidigung gegen die regierungsrätliche Verfügung vom 4. Juli. Das Erscheinen der Schrift meldete der «Solothurner Landbote» am 18. August. Die Klosterverteidigung liess man laut einem Brief Amiets an Abt Karl¹⁹⁵ den Abonnenten des «Solothurner Anzeigers», des «Echos vom Jura» und des «Vaterlandes» sowie den Solothurner Ammännern, Friedensrichtern und Lehrern zukommen; 50 bis 60 weitere Exemplare wurden an «verschiedene konservative Freunde und hervorragende Männer in anderen Kantonen», an die konservativen Zeitungsredaktoren der Schweiz und an die Geistlichkeit des Kantons verschickt. Für die Versorgung der Bischöfe und der Klöster Engelberg und Einsiedeln hingegen war Abt Motschi persönlich besorgt. Insgesamt wurden 3000 Exemplare gedruckt.¹⁹⁶

In seinem Brief vom 20. August beklagte sich Amiet über die Berichterstattung des «Solothurner Landboten», der die Verteidigungsschrift eine «furchtbare Selbstanklage»¹⁹⁷ genannt hatte. Abgesehen davon, so Amiet, dass sich die Entstellung oder das Verschweigen der Wahrheit vor weltlichen Behörden moralisch nicht rechtfertigen lasse, wäre es auch höchst unklug gewesen. Die ausführliche Erwähnung der

¹⁹² SA Nr. 207 vom 6. September 1874.

¹⁹³ SA Nr. 209 vom 9. September 1874.

¹⁹⁴ AMIET, Vertheidigung (1874).

¹⁹⁵ KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u. a. 1874 (Brief vom 20. August).

¹⁹⁶ Vgl. Rechnung der Buchdruckerei Schwendimann in Solothurn vom 23. September 1874. KAM: Akten 1874 II.

¹⁹⁷ SL Nr. 100 vom 20. August 1874.

geheimen Abmachung mit Castex über den Rückkauf von Abteigebäude und Gnadenkapelle sei notwendig gewesen, weil

«die Sache später und jedenfalls noch vor der Kantonsrathssitzung doch ausgekommen wäre». [...] Ich finde es besser, wenn die Regierung nicht sagen könne, dass das Kloster etwas hinter dem Hütlein behalten habe. In den Augen des Volkes und jedes rechtlich unbefangenen Mannes ist das volle Geständnis der Wahrheit die beste Vertheidigung.»

Mit der schonungslosen Offenlegung des Handels, der ja nur dazu hätte dienen sollen, den Gnadenort vor dem Zugriff des Staates zu retten, müsse dem nahe liegenden Vorwurf der «Profanation des Heiligtums der alterw. Wallfahrtskapelle» begegnet werden. «Alle radikalen Blätter haben bereits gesagt, dass es mit der Wallfahrt nicht weit her sein müsse, da das Kloster sogar das wunderhätige Bild Mariens wegverkauft habe.»

Das Kloster gerät in ein ungünstiges Licht

Die Befürchtungen Amiets, das Volk könnte das Verhalten des Klosters ungnädig aufnehmen, waren nicht unberechtigt. Der Landbote berichtete zufrieden, dass die Wallfahrt nach Mariastein

«diesen Sommer in bedenklichem Masse abgenommen [habe]. Einerseits mochten dazu die vielen Wallfahrt- und Gnadenorte beitragen, die im Elsass und in Frankreich wie die Pilze nach einem warmen Sommerregen in allen Ecken und Enden emporwachsen. Andererseits, und dies ist der hauptsächliche Grund, zeigt sich auch in den ultramontanen Kreisen eine grosse Missstimmung gegen die Herren von Mariastein, die so leichtfertig ihren Gnadenort im Stiche lassen wollten. Wenn die Patres selbst, die es ja am besten wissen sollten, dem wunderhätigen Muttergottesbilde und dessen Verehrung so wenig Glauben und Ehrfurcht schenken, dass sie den Gnadenort um des lieben Geldes willen an den erstbesten Händler verschachern, so muss es mit der Wallfahrt auch nicht weit her sein – so raisonnieren die Leute und bleiben zu Hause oder reisen an andere Wallfahrtsorte».¹⁹⁸

Kurz vor der Sondersession des Kantonsrates meldete die gleiche Zeitung, dass selbst in konservativen Kreisen wenig Sympathie für das Kloster vorhanden sei wegen dessen «beabsichtigter Millionenflucht». ¹⁹⁹ Inwieweit es sich bei diesen Berichten um Wunschdenken der Redaktion handelte, ist schwierig abzuschätzen. Es steht jedoch fest, dass Kreise, die dem Kloster geneigt waren, einen Verlust an Sympathie im

¹⁹⁸ SL Nr. 98 vom 15. August 1874.

¹⁹⁹ SL Nr. 111 vom 15. September 1874.

katholischen Volk befürchteten, wie der Brief Amiets beweist.²⁰⁰ Selbst katholische Kleriker äusserten im vertraulichen Rahmen ein gewisses Unverständnis gegenüber der Handlungsweise des Klosters. Pfarrer Haberthür von Oberkirch schrieb Ende 1874 an Redaktor Hänggi, dass das Kloster mitschuldig an seinem Schicksal sei, denn: «Davon-schleichen gab viele Ja.»²⁰¹

Der Abstimmungskampf der Klostergegner

Die Volksabstimmung über die vom Kantonsrat verabschiedete Vorlage wurde auf den 4. Oktober angesetzt, was einen Abstimmungskampf von lediglich zwei Wochen gestattete. Die Argumente, die in der Presse ausgetauscht wurden, waren ein Spiegelbild der Parlamentsdebatte, doch fiel der Ton, der von den Redaktoren angeschlagen wurde, um einiges dramatischer aus als derjenige der meisten Kantonsräte. Zudem wurde der Akzent eher noch stärker auf den Castex-Handel mit dem geplanten Verkauf der Abteigebäude und der Gnadenkapelle gelegt, weil sich damit Emotionen schüren liessen. Der Tenor lautete: Das Kloster habe sich mit seinem Vorgehen mehr oder weniger selbst aufgehoben; jetzt gelte es, das Klostervermögen für den Kanton zu retten. Daneben wurde in den schwärzesten Farben der mittelalterliche Charakter der Klöster ausgemalt:

«In einer Richtung befreit es [das Gesetz, A.d.V.] unser Land, namentlich das sogen. Schwarzbubenland, in deren Mitte das Kloster Mariastein steht und über welches es seinen verderblichen Schatten verbreitet, von dem geistigen Drucke, der seit Jahrhunderten auf demselben lastet. Welch mittelalterlicher, grenzenlos abergläubischer Geist muss in diesen Mauern gepoltert haben!»²⁰²

In den Tagen vor der Abstimmung wurden die Artikel immer mehr zu flammenden, von patriotischer Rhetorik umrankten Appellen. Im «Solothurner Landboten» berichteten Korrespondenten aus allen Kan-

²⁰⁰ In einem weiteren Brief an Abt Karl vom 26. August schilderte Amiet die eher ungünstige Stimmung im Volk und im Kantonsrat. Vor allem der Landbote mache Stimmung gegen ihn und seine Verteidigungsschrift; er werde als «Poet» und «Lügner» apostrophiert. Er erbat deshalb eine öffentliche Erklärung des Abtes, dass die in der Schrift gemachten Aussagen, vor allem bezüglich der mündlichen Besprechungen mit Castex und den Regierungsräten Vigier und Jecker, der Wahrheit entsprächen. KAM: Akten 1874 II. Dieser Bitte Amiets kam der Abt am 28. August nach. KAM: Akten 1874 II (Erklärung).

²⁰¹ Zitiert nach: KIENER, Eugen, Die Revision der solothurnischen Staatsverfassung von 1875, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1982, 131.

²⁰² Schweizer Handels-Courier Nr. 268 vom 25. September 1874.

tonsteilen, dass bei ihnen deutliche Ja-Mehrheiten zu erwarten seien; sie riefen die übrigen Kantonsbürger dazu auf, es ihnen gleich zu tun.

Nur aus dem Schwarzbubenland tönte es entschieden weniger siegessicher, denn den Liberalen in Dorneck-Thierstein war bewusst, dass bei ihnen nur eine Minderheit am 4. Oktober ein Ja in die Urnen legen würde. Ein Einsender aus dem Dorneck schrieb:

«Es schnürt dies jedem wahren Patrioten die Brust zusammen, des Greisen 1830ger Augen werden feucht und der einsichtsvolle junge Mann ballt die Faust über die politische Verlotterung unserer früher so geachteten Amtei.»²⁰³

Doch trotz des zu erwartenden Neins im Schwarzbubenland, blieb die Hoffnung, dass der Rest des Kantons die Amtei von einem «schweren Alp» befreien und den Weg in eine «bessere Zukunft» eröffnen werde. Mehrmals wurde an die glorreiche Vergangenheit erinnert, deren die Schwarzbuben bei ihrem Entscheid gedenken sollten:

«Anno 1830 haben wir Schwarzbuben im Kanton Solothurn die Familien-Aristokratie, anno 1856 so eine Art Geld-Aristokratie, am 19. Mai 1872 im ‹Bären› in Langenthal die Meinungs-Aristokratie zwischen den Führern der Liberalen des Kantons schlagen, besiegen und stürzen helfen. Hoffen, ja hoffen wir: am 4. Oktober des denkwürdigen Jahres 1874 wird mit unserer und Gottes Hülfe im Kanton Solothurn die Pfaffen-Aristokratie für immer gestürzt, besiegt und geschlagen werden.»²⁰⁴

Die Gegenwehr

Die konservative Presse verblieb in der Defensive und bestritt grundsätzlich das Recht des Staates, Stifte und Klöster «ohne Einwilligung der Kirchlichen Oberbehörden»²⁰⁵ aufzuheben; überdies würden die drei geistlichen Institute durchaus ihre Zwecke noch erfüllen, zu welchen sie gegründet worden seien. Um die Bevölkerung von der Ungerechtigkeit des Aufhebungsbeschlusses zu überzeugen, richteten am 29. September eine «Versammlung katholischer Mitbürger zu Solothurn»²⁰⁶ und am Tag darauf die katholischen Seelsorger einen Aufruf an das katholische Wahlvolk.²⁰⁷

Ein Teil der Kantonsräte, die die Aufhebung im Rat abgelehnt hatten, wandte sich mit einem Schreiben an die protestantischen Mitbürger mit der Bitte, sich vom Urnengang fernzuhalten, weil es sich um eine

²⁰³ SL Nr. 114 vom 22. September 1874.

²⁰⁴ Birsbote Nr. 78 vom 30. September 1874.

²⁰⁵ Echo vom Jura Nr. 115 vom 30. September 1874.

²⁰⁶ KAM: Akten 1874 II

²⁰⁷ KAM: Akten 1874 II.

innerkatholische Angelegenheit handle. Der offene Brief endete mit einer kaum verhüllten Drohung: «Und wenn man heute findet, unsere kirchlichen Institute seien überflüssig, findet man vielleicht in einigen Jahrzehnten auch Eure Kirchen überflüssig: <Heute mir, morgen dir!>»²⁰⁸

Auch das Kloster Mariastein trat mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. P. Pius Meyer von Deitingen schrieb am 24. September an den Abt, die kantonale Pastoralkonferenz, die am 23. September in Luterbach getagt hatte,²⁰⁹ habe sich darüber verständigt, dass ein Schreiben des von der Aufhebung bedrohten Konventes an das Solothurner Volk opportun wäre. Dieser Brief solle «nur eine gemüthliche Ansprache an das religiöse Gefühl des Volkes sein. Am Schlusse derselben würden Sie dann [...] eine Art Gelübte anbinden, künftig alle Jahre am Hl. Rosenkranzfest [4. Oktober, A.d.V.] ein Dankfest wegen der Erhaltung des Klosters zu feiern & dabei den Segen des Himmels für den ganzen Kanton zu erflehen.»²¹⁰ Wohl um den Vorwurf, das Kloster tue nichts für die Bildung, zu entkräften, empfahl P. Pius, der Abt solle versprechen, «künftig wieder wie bisher gerne & willig solche Beiträge an das kantonale Schulwesen [zu] liefern, welche ohne Gefährdung [...] [der] Existenz möglich seien. Manche Konferenzteilnehmer wünschten noch, dass Kloster möge das Angebot machen, in Zukunft den eint oder anderen talentierten, aber armen Knaben gratis in die Klosterschule aufzunehmen.» Dieser Appell des Klosters Mariastein wurde am Fest der Heiligen Urs und Viktor, der Kantonspatrone, veröffentlicht. In diesem Schreiben wurden die bekannten Vorwürfe zurückgewiesen und drei Gelübde abgelegt: Das Kloster werde bei Verwerfung der Aufhebung am Rosenkranzfest ein Dankfest feiern und den himmlischen Segen für den Kanton erflehen; am folgenden Tag werde ein Jahrzeitgedächtnis für diejenigen Männer gehalten, die zum Fortbestand des Kloster beigetragen hätten; drittens werde das Kloster acht arme talentierte Knaben unentgeltlich in die Klosterschule aufnehmen.

Die Wallfahrt

Am 27. September fand eine grosse Wallfahrt nach Mariastein statt, die einerseits den Charakter eines Bittgangs für einen guten Ausgang der Abstimmung, andererseits aber auch Züge einer politischen De-

²⁰⁸ KAM: Akten 1874 II.

²⁰⁹ An dieser Tagung beschloss man den offenen Brief der katholischen Seelsorger an die Bevölkerung, der am 30. September veröffentlicht wurde.

²¹⁰ KAM: Akten 1874 II (Brief von P. Pius Meyer an Abt Karl vom 24. September).

monstration trug. Abt Karl Motschi und Burkart Jurt, Pfarrer von Basel, hielten Predigten. Verwalter Schenker beschrieb die Wallfahrt in einem Brief an Regierungsrat Heutschi. Er schätzte die Zahl der Pilger auf 2500 bis 3000, hielt die meisten jedoch für Elsässer, Jurassier und Badener und nur eine Minderheit für Solothurner. Die Predigt machte einen grossen Eindruck auf ihn:

«Um den Anwesenden die Hölle recht heiss zu machen, hatte das Kloster den Pfarrer Jurt von Basel als Prediger bestellt. Den grössten Jesuiten, den ich je gesehen. In der Kunst eine ungebildete Masse zu fanatisiren, dürfte er kaum seinesgleichen finden. Seine Stimme wechselt vom Weinerlichen bis zur Raserei.»²¹¹

Aus der Ansprache des Abtes hört man die Resignation heraus; er sprach seine Zuhörer wie folgt an: «Ihr seid gekommen, um von dem Kloster Abschied zu nehmen; denn, wenn kein Wunder geschieht, so soll es in sieben Tagen nicht mehr sein.»²¹² Motschi sprach davon, dass man einen Kranken noch einmal besucht, bevor er stirbt. Doch vertraue er darauf, dass nur der Leib – die Gebäude und Liegenschaften des Klosters – vergänglich seien, nicht jedoch die Seele, nämlich die Klostergemeinschaft der Mariasteiner Mönche. Nach der Kirche habe die Menge die Klosterräumlichkeiten besichtigen können, fuhr Schenker in seinem Brief fort, während die konservativen Führer im Konvent «regulirt & stimulirt» worden seien. Die Herren Sury und Amiet seien sogar zum Handkuss beim Abt vorgelassen worden, wusste der «Solothurner Landbote» zu berichten.²¹³ Währenddessen hätten die Klosterknechte die Aufgabe gehabt, «sich unter die Anwesenden zu vertheilen & ihnen ans Herz zu legen, was sie am Sonntag zu thun hätten».²¹⁴

Vorsichtsmassnahmen

Weil für den Abstimmungssonntag eine Massenwallfahrt erwartet wurde, informierte der Polizeikommissar in Pfirt (Elsass) den Regierungsstatthalter in Delémont, dass er keine schweizerischen ultramontanen Pilger durch deutsches Reichsgebiet werde reisen lassen.

²¹¹ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers vom 28. September).

²¹² MOTSCHI, Carl, Anrede an die ausserordentlich zahlreiche Pilgerschaar, gehalten am 27. September 1874 in Mariastein, 1874 (gedruckt). KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u.a. 1874.

²¹³ SL Nr. 117 vom 29. September 1874.

²¹⁴ StASO: Akten 1804–1880 (Brief Schenkers vom 28. September).

«Vielleicht gelingt es aber Euer Hochwohlgeboren [...] Mittel und Wege zu finden, um die beabsichtigte Demonstration überhaupt zu verhindern.»²¹⁵ Nachdem eine entsprechende Mitteilung an den Bundesrat ergangen war, instruierte der Vorsteher des Eidgenössischen Polizeidepartementes, Bundesrat Paul Cérésole, die Polizeidirektionen von Bern, Baselland und Solothurn dahingehend, «dass die Wallfahrt auf deutschem Gebiete nicht geduldet werde». ²¹⁶ Am 3. Oktober, dem Vortag der Abstimmung, liess Landammann Jecker dem Oberamt Dorneck-Thierstein ein Zirkular zukommen:

«Melden Sie sämmtlichen Pfarrern, dass wir von ihnen fordern, sie sollen sich jeder Einwirkung auf die Volksabstimmung in der Kirche enthalten, ansonst die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werde.»²¹⁷

Abstimmung

Das Solothurner Stimmvolk nahm die Vorlage über die «Reorganisation» des Klosters Mariastein und der beiden Stifte in Solothurn und Schönenwerd mit 8352 Ja- zu 5908 Neinstimmen an. Neben den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein, die die Aufhebung mit 901 zu 368 bzw. 1020 zu 210 deutlich verwarfen,²¹⁸ wiesen auch Balsthal-Tal und Balsthal-Gäu Neinmehrheiten auf. Im mehrheitlich protestantischen Bucheggberg wurde nur eine einzige Neinstimme gezählt, was nach der Abstimmung bei den Klosterfreunden Anlass zu erzürnten Äusserungen gab.²¹⁹

Das Resultat der Abstimmung löste verständlicherweise bei einer Seite Freude, bei der anderen Enttäuschung und Wut aus. Der «Landbote» berichtete, dass von Liberalen aus der ganzen Schweiz Glückwunschtelegramme in Solothurn eingetroffen seien; selbst der Aargauer Regierungsrat Augustin Keller habe die Solothurner Freisinnigen beglückwünscht.²²⁰ Einige Liberale gingen in ihrem Siegestaumel

²¹⁵ Brief des Polizeikommissars in Pfirt an den Regierungsstatthalter in Delsberg vom 29. September. StABE: BBIIIa62 (Akten zum Kulturmampf).

²¹⁶ BA: E22 1553 (Massenwallfahrt nach Mariastein).

²¹⁷ Circular vom 3. Oktober 1874. KAM: Akten 1874 II. Im Archiv Mariastein ist noch ein separates regierungsräliches Telegramm vergleichbaren Inhalts erhalten, das am 3. Oktober an das Pfarramt in Büsserach gerichtet wurde. KAM: Akten 1874 II.

²¹⁸ An dieser Stelle eine interessante Beobachtung: Der SL (Nr. 119 vom 3. Oktober 1874) war in der Lage, die Neinstimmen ziemlich exakt vorauszusagen: Er erwartete 550 bis 660 Verwerfende; tatsächlich waren es am Abstimmungssonntag 578.

²¹⁹ Vgl. SA Nr. 232 vom 6. Oktober 1874.

²²⁰ SL Nr. 80 vom 7. Oktober 1874.

so weit, eine Depesche mit den Abstimmungsresultaten an Kanzler Bismarck abzusenden.²²¹ Währenddessen machten sich auf der Verliererseite Verbitterung und Resignation breit. Der Mariasteiner Konventuale P. Maurus, Pfarrer in Nuglar-St.Pantaleon, hielt seinen Schmerz in einem Brief an den Abt nicht zurück:

«Ein kummervolles Leben hatte ich seit 7 Jahren in Pantaleon. Das liess sich alles vergessen beim Gedanken: du hast eine schöne Heimat in Mariastein, & [...] nun ist es aufgehoben!! Das Herz blutet mir, da ich das schreibe.»²²²

5. Die Folgen

5.1 Die Abwicklung der Liquidation

Die Bestimmungen des Aufhebungsdekrets

Per Zirkular vom 5. Oktober 1874 teilte der Regierungsrat dem Kloster offiziell das Ergebnis der Volksabstimmung vom Vortag mit. Der Empfang des Schreibens wurde am 7. Oktober von Abt Karl Motschi bestätigt, indem er beifügte, dass der Konvent sich sein Recht vor Gott und der Welt verwahre und gegen den Entscheid protestiere. «Weil hülflos und ohnmächtig beugen wir uns aber vor der Gewalt.»²²³

Am 25. Oktober setzte der Regierungsrat den Exekutionsbeschluss zur Umsetzung des vom Volk abgesegneten Kantonsratsdekrets vom 18. September in Kraft.²²⁴ Dieser besagte, dass die Mariasteiner Patres, die bis anhin in den Pfarreien tätig waren, das Recht hatten, dort zu verbleiben.²²⁵ In Mariastein selber durften zwei Patres zurückbleiben zur Betreuung des Gottesdienstes am Wallfahrtsort. Die übrigen Konventualen mussten das Kloster verlassen; die Novizen und Laienbrüder bis Mitte Februar 1875, die Patres bis März 1875. Den drei ältesten

²²¹ Das liberale Oltner Wochenblatt berichtete, dass je ein Telegramm an den Papst und an Bismarck, «die beiden Häupter im weltbewegenden Kirchenstreite», vorgesehen war, man jedoch aus Kostengründen auf dasjenige nach Rom verzichtet habe. (Nr. 101, 19. Dezember 1874).

²²² KAM: Akten, Zeitungsausschnitte bzw. Kopien u. a. 1874 (Brief von P. Maurus an Abt Karl vom 11. Oktober).

²²³ KAM: Akten 1874 II (Brief von Abt Motschi an den Regierungsrat vom 7. Oktober).

²²⁴ RRB Nr. 1825 vom 25. Oktober 1874.

²²⁵ Die durch das Wiederwahlgesetz für Geistliche von 1872 festgesetzte Amtsdauer von 6 Jahren begann ab «heute».